

Coesfeld, 24. Februar 2022

Damen und Herren Mitglieder des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung
Herrn Landrat
Herrn Kreisdirektor

Nachrichtlich

Damen und Herren stellv. Mitglieder des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung
Damen und Herren Kreistagsabgeordnete
(soweit nicht Mitglied des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung)
CDU-Kreistagsfraktion, Zapfeweg 18, 48653 Coesfeld
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion, Tiberstraße 43, 48249 Dülmen
SPD-Kreistagsfraktion, Coesfelder Straße 53, 48249 Dülmen
FDP-Kreistagsfraktion, Rekener Straße 23, 48653 Coesfeld
UWG-Kreistagsfraktion, Kaperberg 20, 59394 Nordkirchen
FAMILIE-Kreistagsfraktion, Große Viehstraße 4, 48653 Coesfeld

u.a. lt. Verteiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 6. Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung lade ich hiermit ein zu

Mittwoch, 09.03.2022, - 16:30 Uhr -,
in den großen Sitzungssaal des Kreishauses I,
Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld.

Die Tagesordnung ist umseitig abgedruckt.

Sollten Sie an der Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen können, so bitte ich, gemäß § 27 Abs. 2 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages Ihren Vertreter zu verständigen oder den Landrat – Abteilung 20 - Finanzen und Liegenschaften – (Ansprechpartner: Herr Rier, Tel: 02541 18 2035) um Benachrichtigung des Vertreters zu bitten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gremienmitglieder den Teilnahmevoraussetzungen einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung (= 3G) unterliegen und diese nachweisen müssen. Bitte halten Sie dazu einen Impfnachweis / Testnachweis (max. 24 Std. alt) bereit. Personen, die die entsprechenden Nachweise nicht vorlegen können, sind von der Teilnahme auszuschließen.

Während der Sitzungen besteht Maskenpflicht (mindestens OP-Maske). Ausnahme: Vortragstätigkeit/längere Reden und Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern. Übliche Wortbeiträge fallen nicht unter die Ausnahme.

Gremienmitgliedern mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, den Sitzungen weiterhin

fernzubleiben.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass eine vollständige Immunisierung, bei Impfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson und keiner zwischenzeitlichen Infektion, erst zwei Wochen nach einer zweiten Impfung (unabhängig von der Auswahl des zugelassenen Corona-Impfstoffs) erreicht ist. Da einzelne Gremienmitglieder, die zuvor als „durchgeimpft“ galten, durch die Neuregelung evtl. nicht mehr diesen Status haben, ist eine Überprüfung, auch wenn vor einigen Monaten eine vollständige Impfung vermerkt wurde, noch einmal zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus - V. Kleybaum

Vorsitzender des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung

Anlage: Sitzungsvorlagen